

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

zum Thema:

**Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22145  
vom 27. März 2025  
über Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. In welchem Umfang wurden im Bezirk im Bereich der Mittel für Familie und Jugend für das Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren Kürzungen vorgenommen? Bitte um ressortübergreifende tabellarische Darstellung unter Nennung der Haushaltstitel.
3. Welche dieser Angebote, Maßnahmen und Leistungen im Bereich Familie und Jugend entfallen vollständig, wurden also auf Null gesetzt?
4. Welche Angebote, Maßnahmen und Leistungen im Bereich Familie und Jugend können nur in vermindertem Umfang fortgeführt werden, da die Mittel gekürzt wurden oder Kostensteigerungen nicht aufgefangen werden können?

5. Bei welchen Positionen, bei denen gekürzt wurde, handelt es sich um (gesetzliche) Pflichtaufgaben?

6. Welche Auswirkungen sind nach Einschätzungen des Bezirks mit den Kürzungen verbunden? (z.B. auf den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, die Hilfen zur Erziehung, die Jugendclubs usw.)

Zu 1. und 3. - 6.: Die von Kürzungen betroffenen Angebote und Maßnahmen sowie die entsprechenden Haushaltstitel sind in Anlage 1, Tabelle 1 aufgeführt. Zudem enthält die Tabelle die gesetzliche Grundlage der jeweiligen Angebote und Maßnahmen sowie die vom Bezirk erwarteten Auswirkungen der Kürzungen.

2. Welche dieser Kürzungen konnten durch Landesfinanzierung aufgefangen werden, so dass Angebote und Maßnahmen fortgesetzt und Leistungen weiterhin erbracht werden können? (Bitte um Kennzeichnung.)

Zu 2.: Das Land stellt im Falle der Kürzung bezirklicher Mittel keine Mittel zum Zweck der Kompensation zur Verfügung.

Berlin, den 10. April 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

# Anlage 1

Tabelle 1: Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Bereich	Name des Angebots/der Maßnahme	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 bezogen auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Umfang der Kürzung 2025 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2024 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2023 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Angebot/ Maßnahme entfällt vollständig	Angebot/ Maßnahme wird in vermindertem Umfang fortgeführt (im Vergleich zu 2024)	Bei Kürzung Angabe der gesetzl. Verortung des Angebotes/der Maßnahme (Paragraph)	Auswirkungen, die mit den Kürzungen verbunden sind
Jugend	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	4010	53104	5.000	1.000	5.000	12.200	nein	nein	§ 11 SGB VIII	Mittel wurden in 2024 nicht in vollem Umfang genutzt, sodass der jetzt verbleibende Betrag ausreichen wird
Jugend	Eigenveranstaltete Erholungsmaßnahmen nach	4010	54116	15.000	5.000	15.000	10.000	nein	nein	§ 11 SGB VIII	Mittel wurden in 2024 nicht in vollem Umfang genutzt, sodass der jetzt verbleibende Betrag ausreichen wird

# Anlage 1

Tabelle 1: Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Bereich	Name des Angebots/der Maßnahme	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 bezogen auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Umfang der Kürzung 2025 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2024 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2023 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Angebot/ Maßnahme entfällt vollständig	Angebot/ Maßnahme wird in vermindertem Umfang fortgeführt (im Vergleich zu 2024)	Bei Kürzung Angabe der gesetzl. Verortung des Angebotes/der Maßnahme (Paragraph)	Auswirkungen, die mit den Kürzungen verbunden sind
Jugend	Fremdveranstaltete Erholungsmaßnahmen	4010	67120	225.000	45.000	225.000	170.000	nein	nein	§ 11 SGB VIII	Mittel wurden in 2024 nicht voll genutzt. Außerdem werden kostengünstigere Angebote umgesetzt.
Jugend	Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit	4010	67139	1.525.000	65.000	1.460.000	1.330.000	nein	ja	§ 13 SGB VIII	In S-Z wird die Schulsozialarbeit an 13 Schulen nicht durch das Land Berlin finanziert, sondern den Bezirk. Die Finanzierung wird auf das landesübliche Maß reduziert, sodass keine Bevorteilung der bezirklich finanzierten Schulen mehr entsteht.

# Anlage 1

Tabelle 1: Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Bereich	Name des Angebots/der Maßnahme	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 bezogen auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Umfang der Kürzung 2025 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2024 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2023 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Angebot/ Maßnahme entfällt vollständig	Angebot/ Maßnahme wird in vermindertem Umfang fortgeführt (im Vergleich zu 2024)	Bei Kürzung Angabe der gesetzl. Verortung des Angebotes/der Maßnahme (Paragraph)	Auswirkungen, die mit den Kürzungen verbunden sind
Jugend	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/-innen	4011	42701	205.000	60.000	205.000	205.000	nein	ja	§ 11 SGB VIII	Das Kursangebot wird geringfügig reduziert, die offenen Angebote bleiben unverändert
Jugend	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden	4011	68477	20.000	10.000	20.000	20.000	nein	nein	§§ 11/13 SGB VIII	Mittel wurden in 2024 nur mit weniger als 50 % genutzt
Jugend	Kindertagesbetreuung/ Pflegestellenwerbung	4021	53112	5.000	3.000	5.000	5.000	nein	nein	§§ 23/24 SGB VIII	Mittel wurden in 2024 nur mit weniger als 50 % genutzt
Jugend	Gutachten/Dolmetscherleistungen für umF	4040	52610	50.000	10.000	50.000	30.000	nein	nein	§§ 27-42a SGB VIII	Mittel wurden in 2024 nicht in vollem Umfang genutzt

# Anlage 1

Tabelle 1: Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Bereich	Name des Angebots/der Maßnahme	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 bezogen auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Umfang der Kürzung 2025 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2024 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2023 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Angebot/ Maßnahme entfällt vollständig	Angebot/ Maßnahme wird in vermindertem Umfang fortgeführt (im Vergleich zu 2024)	Bei Kürzung Angabe der gesetzl. Verortung des Angebotes/der Maßnahme (Paragraph)	Auswirkungen, die mit den Kürzungen verbunden sind
Jugend	Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen	4040	67143	54.000	10.800	54.000	240.000	nein	nein	§ 20 SGB VIII	Die Ausgaben in den Vorjahren waren deutlich geringer als der Ansatz, sodass die Mittel trotz der Kürzungen reichen werden
Jugend	Besondere Leistungen für Amstmündel	4040	68158	13.000	5.200	13.000	13.000	nein	nein	§§ 55-56 SGB VIII	Die Ausgaben in den Vorjahren waren deutlich geringer als der Ansatz, sodass die Mittel trotz der Kürzungen reichen werden
Jugend	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	4043	68435	55.400	11.080	55.400	40.000	nein	ja	Jugendgerichtsgesetz (JGG)	Einzelne Maßnahmen werden im Umfang reduziert

# Anlage 1

Tabelle 1: Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Bereich	Name des Angebots/der Maßnahme	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 bezogen auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Umfang der Kürzung 2025 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2024 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2023 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Angebot/ Maßnahme entfällt vollständig	Angebot/ Maßnahme wird in vermindertem Umfang fortgeführt (im Vergleich zu 2024)	Bei Kürzung Angabe der gesetzl. Verortung des Angebotes/der Maßnahme (Paragraph)	Auswirkungen, die mit den Kürzungen verbunden sind
Jugend	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/-innen - psychologische Versorgung sozial benachteiligter Jugendlicher	4082	42701	15.000	5.000	15.000	20.000	nein	nein	§ 13 SGB VIII	Der Bedarf ist aufgrund der unbesetzten Plätze im JAZ bzw. der Jugendberufshilfe allgemein gesunken, sodass die Mittel trotz der Kürzungen ausreichen